



# Beitragsordnung des Vereins

## § 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24.08.2019. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

## **§ 2 Beitragspflicht**

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern und Fellnasen erbringen.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

## **§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag**

- (1) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand legt die zu zahlenden Gebühren fest.
- (2) Der Jahresbeitrag ist bis zum 1. für das laufende Jahr zu entrichten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 4 Höhe des Beitrags**

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Seite 2 der Beitragsordnung.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Die Einstufung in die **Mitgliederklassen 01 und 02** müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden (Rentenbescheid, Schülerausweis, Studentenausweis, Ausbildungsnachweis,...).
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

## **§ 5 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Dauerauftrag zu zahlen.



## § 6 Gebühren

Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## § 7 Datenverarbeitung

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 8 Änderungen

- (1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## § 9 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

## Beitragsordnung des Vereins

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Klasse	Mitgliedergruppe	Jährlicher Mitgliedsbeitrag
01	Schüler, Studenten, Auszubildende	15€
02	Rentner/Pensionäre	15€
03	Erwachsene	30€
04	Ehepaare	50€
05	Ehrenmitglieder	frei